

Federführung: Bauamt Sachbearbeiter: Elke Baum	Datum: 18.02.2019 AZ: 811.01
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlich	Beschluss
Gemeinderat	26.02.2019	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

Teilnahme an der 18. Bündelausschreibung 2020– 2022 und an weiteren Bündelausschreibungen ab 2023 für den kommunalen Strombedarf – Dauerbeauftragung der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH

Sachverhalt:

Die laufende 15. Strombündelausschreibung wurde vom Lieferanten, der Süwag Vertrieb AG & Co. KG zum 31.12.2019 wegen stark gestiegener Beschaffungskosten, insbesondere für Ökostrom-Zertifikate, gekündigt. Die Gemeinde bezieht derzeit für alle Objekte einschließlich der Straßenbeleuchtungsanlagen Ökostrom ohne Neuanlagenquote. Die jährliche Stromabnahme lag 2018 bei ca. 851.000 kWh.

Die Gt-Service GmbH bietet für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 die erneute Ausschreibung der Stromlieferung an. Neu ist, dass die Stromlieferung auf eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren ohne Verlängerungsoption ausgeschrieben wird. Die Ausschreibung erfolgt wie bisher im nicht offenen Verfahren europaweit nach den Vorgaben der Vergabeordnung in Form einer strukturierten Beschaffung, d.h. die abschließende Preisbildung erfolgt nach Zuschlagserteilung auf der Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Zu den festen Arbeitspreisen kommen die (variablen) Netznutzungsentgelte und die Stromabgaben. Der Vertrag wird auch wieder eine Mehr- und Mindermengenregelung in Bezug auf die abgenommene Strommenge enthalten. Zum Ausschreibungszeitpunkt wird eine Vertragsmenge als Summe für alle Anlagen aufgrund der bisherigen Verbrauchsmengen festgelegt. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Abnahmemenge die Mengenschranken von 80 bzw. 110 %, so ist der Lieferant berechtigt, Mehrkosten zu berechnen. Bei hohen Einsparungen könnte diese Klausel im ungünstigsten Fall dazu führen, dass ein Teil der zu wenig abgenommene Strommenge trotzdem bezahlt werden muss. Die Zuschlagsentscheidung auf das wirtschaftlichste Angebot liegt allein bei der Gt-service GmbH. Mit der Zuschlagserteilung kommt der Stromliefervertrag zwischen der Gemeinde und dem Stromlieferanten verbindlich zustande.

Damit der Verwaltungsaufwand zukünftig möglichst gering ist, wird mit der Teilnahme an der 18. Bündelausschreibung ein Dauerbeauftragungsverhältnis zwischen der Gemeinde und der Gt-service GmbH auch für zukünftige Stromausschreibungen begründet. Als Entgelt fallen 6,80 € pro Jahr und Abnahmestelle, mindestens 50,00 €, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer an. Diese Teilnehmergebühr übernimmt der Neckar-Elektrizitätsverband (NEV) wie bisher für seine Mitgliedsgemeinden. Eine Kündigung ist für beide Seiten mit einer Frist von 13 Monaten zum Ende des ausgeschriebenen Lieferzeitraums möglich, erstmals

zum 31.12.2022. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Dauerauftrag um weitere drei Jahre.

Auch bei dieser Ausschreibung gibt es wieder die Möglichkeit, für einzelne oder alle Abnahmestellen Ökostrom zu beziehen. Die Mehrkosten werden für Ökostrom ohne Neuanlagenquote voraussichtlich bei 0 – 0,2 ct/kWh netto, bei Ökostrom mit Neuanlagenquote bei ca. 0,2 - 0,5 ct/kWh netto liegen. Dies entspricht bei einer Abnahme von 850.000 kWh Beträgen von 1.700 € bzw. 4.250 € netto p.a..

Neuanlagenquote bedeutet, dass ein Drittel der Erzeugungs-Anlagen zu Jahresbeginn nicht älter als 6 Jahre und ein weiteres Drittel nicht älter als 12 Jahre sein dürfen. Der in Deutschland produzierte Ökostrom wird zum größten Teil in Anlagen erzeugt, die eine Vergütung nach dem EEG erhalten. Ökostrom mit Neuanlagenquote wird daher vorwiegend aus dem Ausland bezogen.

Über die erneute Teilnahme an der Bündelausschreibung, die Dauerbeauftragung der Gt-service GmbH und über den Bezug von Ökostrom ohne oder mit Neuanlagenquote ist zu beraten.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Hemmingen nimmt an der 18. Strombündelausschreibung 2020 – 2022 teil.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2020 dauerhaft zu beauftragen.
3. Für alle Anlagen wird Ökostrom ohne Neuanlagenquote bezogen.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis: